

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 31 (1941)

Heft: 13

Artikel: Der Schelm

Autor: Meister, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Der Schelm

Von Fritz Meister

Im Dorfe Weyertal war noch nie ein solcher Aufruhr gewesen. Es war nicht wegen der Tatsache, daß der Landjäger einen Schelm verhaftete, wohl aber, weil dieser Schelm Peter Schönholzer, Sohn des Gemeindepräsidenten, hieß. Der Präsident bekam einen Zornanfall und wollte den Landjäger mit den Fäusten angreifen, so erschüttert war auch er von dem unerwarteten Ereignis. Als er aber den ausgestellten Haftbefehl sah und sich daran erinnerte, welchen Respekt er einer Amtsperson schuldig sei ... und der Landjäger war so gut eine Amtsperson wie ein Gemeindepräsident eine solche hieß ... beruhigte er sich und sackte zusammen. Buchstäblich ... er sackte zusammen, als ob er seinen ganzen Stolz verloren. Seinen mächtigen Stolz, der ihn so prall gefüllt hatte wie die Lust einen Autoreisen.

Und wahrhaftig, es war nicht zum Verwundern! Der junge Schönholzer! Die ganze Hoffnung seines Vaters! Der hochbegabte Schüler, der jeder Schulung würdig gewesen und nur deshalb auf ein Studium verzichtet hatte, weil sonst der väterliche Betrieb, der Bauernhof mit der blühenden Gastwirtschaft und der Mehlerei in fremde Hände geraten wäre! Der kluge, schöne, wohlerzogene, maßvolle junge Schönholzer, der keine Feinde besaß, so weit man ihn kannte, dem jedermann nur Gütes nachredete. Und der von allen Söhnen weit und breit die begehrteste Partie bedeutete. Und dem sein Vater eine Braut zugesetzt, begehrenswert wie keine zweite!

Es hieß zwar im Dorf herum, daß die Verheiratung des jungen Löwenwirtes ihre Schwierigkeiten habe. Es sei der Vater, der die Verlobung mit der schönen Tochter des Notars betrieben, nicht der Sohn. Aber Hans Schönholzer habe sich gefügt, wie er sich seiner Lebtag einem väterlichen Machtgebot gefügt hatte. Und zwar aus guten Gründen. Denn der Löwenwirt galt als gewaltätig, wogegen der Sohn sanft und nachgiebig war, wie seine langverstorbene Mutter. Mit der Verhaftung fiel natürlich auch diese großartige Heirat dahin. Das verstanden die Weyertaler. Und manch einer gönnte dem Löwenwirt gerade diese Schlappe besonders.

Das erste, was der Wirt tat, nachdem er sich von seinem ersten Schrecken erholt hatte, war, daß er sich bei der Behörde nach dem Grunde der Verhaftung erkundigte. Die Auskunft, die ihm zuteil wurde, verblüffte ihn dermaßen, daß er lachen mußte. Sein Sohn sollte einen Einbruch verübt haben. Einen gemeinen, gewöhnlichen, alltäglichen Einbruch. Zeugen seien vorhanden, wurde versichert. Einwandfreie Zeugen! Und im übrigen habe Hans Schönholzer auch gar nicht gelehnt. Im Gegenteil ... mit großer Bereitwilligkeit habe er das Kassenbüchlein, das er in seiner Tasche trug, auf den Tisch gelegt und die entwendeten Noten eine nach der andern dazu gezählt.

„Das versteh der Teufel“, fluchte der Löwenwirt beim Anhören dieser unbegreiflichen Dinge. Und es war nicht zum Verstehen. Einer, der von Kindesbeinen an gewußt, daß er der reichste Erbe im Dorfe sei, einer, der genau unterrichtet war, daß Kassenbüchlein nur für armelig Sparer da wären, wogegen ein rechter Mensch Obligationen und Aktien besaß, von den schweren Sachgütern abgesehen, über die man verfügte, so einer ging hin, brach mit einem Dietrich den Schrank eines pensionierten Beamten auf, nahm ein Kassenbüchlein und alles vorhandene Bargeld an sich und ließ sich auf die plumpste Weise

ertappen. Ließ seinen Hut und einen Briefumschlag an der Tatstelle liegen und lockte die Polizei samt Hunden auf seine Spur. Gerade, als ob er nur darauf warte, möglichst umgehend gefaßt zu werden.

Bater Schönholzer suchte den besten Rechtsanwalt auf. Der Besuch bei dem tüchtigen Herrn, der seit Jahren jeden Handel des Löwenwirtes geführt, brachte dem alten Wirt eine neue Überraschung. Dr. Nef, der vielbeschäftigte Mann, zog sein Gesicht in sonderbare Falten. Er hatte noch nichts von der Verhaftung gehört, aber sogleich, als er das Geschehene vernommen, fing ihn ein Gedanke an zu beschäftigen. Und er stieß unter trockenem Husten hervor: „Kuriose Sache das! Ich möchte nur wissen, wie diese Dinge zusammenhängen!“

„Welche Dinge?“ fragte Schönholzer und wurde aufmerksam.

Und der Anwalt erzählte, vor Wochen sei der Sohn Hans zu ihm ins Büro gekommen und habe sich über eine gewisse Sache erkundigt ... er, der Anwalt, habe sich verwundert, warum ihn, den jungen Schönholzer, gerade diese Sache interessierte. Er wollte nämlich wissen, ob hierzulande zuweilen ein Einbruch oder ein Raubüberfall von der Polizei nicht aufgeklärt werde, und als er vernommen, daß in der Tat derartige unaufgeklärte Fälle existierten, habe er sich zwei dieser Fälle haarklein erzählen lassen. Das sei vor etwa drei Wochen passiert.

„Vor drei Wochen? Vor drei Wochen haben wir Verlobung gefeiert“, platzte der Löwenwirt heraus. „Ich glaube, dem Kerl fehlt's im Kopf!“ Und er begann dem Anwalt von merkwürdigen Beobachtungen zu erzählen, die er bis heute nicht wichtig genommen, die nun aber, im Lichte seines Besuches beim Anwalt und unter dem Scheinwerfer des bösen Streiches bedeutsam erschienen. Hans Schönholzer habe auf eine Art Verlobung gefeiert ... verdammt nochmal ... so feiert einer normalerweise nicht Verlobung. Nicht angesehen hat er seine Zukünftige! überhaupt nicht angesehen. Dabei gesessen sei er, als ob ihn die ganze Affäre überhaupt nichts angehe.

Es war einige Tage später, als der Anwalt dem Löwenwirt die weitere merkwürdige Wendung mitteilte, Hans Schönholzer habe dem Gericht den Bär aufzubinden versucht, er sei der Täter in den zwei unaufgeklärten Einbruchsfällen. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe sei so deutlich, daß das Gericht eine psychiatrische Expertise verlange. Und im übrigen sei auch der Einbruch beim Beamten eine äußerst merkwürdige Sache und sehe so aus, als sei etwas ganz anderes geplant gewesen, wofür der Einbruch nur das Mittel darstellte.

Die Gerichtsverhandlungen bewiesen gründlich, daß der Anwalt die richtige Witterung besessen. Auf dem Tisch des Präsidenten lag ein Brief des jungen Schönholzer an eine unbekannte Frauensperson. Die entscheidende Stelle des Briefes lautete: „Ich stehe zu dir ... und ich habe mir auch einen Weg ausgedacht, um den gewalttätigen Willen meines Vaters gründlich zu brechen ... und die aufgezwungene Verlobung ebenfalls. Ich möchte die Frau sehen, die noch auf einer Heirat mit mir besteht, wenn ich ihr auf diese Weise bewiesen, daß ich sie nicht will und daß ich einige Jahre Gefängnis einer Ehe mit ihr vorziehe!“